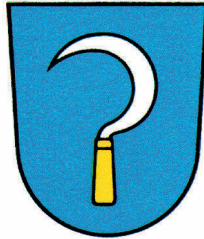


# **Gemeinde Brütten**



## **Beleuchtender Bericht und Abstimmungsvorlage des Gemeinderats**

**Urnenabstimmung vom  
3. September 2023**

## **Vorlagen**

- |  |    |
|--|----|
| 1. Erlass Genossenschaft Zentrum Brütten                 | 3  |
| 2. Anpassung Anschlussvertrag Sekundarschule Nürens Dorf | 10 |



## 1 Erlass Genossenschaft Zentrum Brütten

### **Abstimmungsfrage:**

Stimmen Sie dem Erlass «Genossenschaft Zentrum Brütten», bestehend aus den Baurechtsverträgen über 776 m<sup>2</sup> (Kat.-Nr. 1008), 1'177 m<sup>2</sup> (Kat.-Nr. 1067), einem Darlehensvertrag von Fr. 1.2 Mio. der Gemeinde Brütten an die Genossenschaft sowie einem Kredit für Fr. 1.3 Mio. für den Bau einer Gemeindetiefgarage zu?

### **Sachverhalt**

Die Gemeinde Brütten entwickelt das Zentrum. Daher fand im Jahr 2017 ein zweiteiliger Architekturwettbewerb statt:

1. Projektwettbewerb für Alterswohnungen
2. Ideenwettbewerb für die Zentrumsplanung

Nach der Fertigstellung des Baus der sechs Alterswohnungen in der Allmend, welche die Brühl AG realisierte, ist für die Zentrumsplanung die neu gegründete Genossenschaft Zentrum Brütten zuständig.

Bereits sind 318 Genossenschaftsanteilsscheine gezeichnet und Darlehen von Genossenschaftsmitgliedern schriftlich zugesichert.

Für die Ausführung der im Vorprojekt geplanten zwei neuen Mehrfamilienhäuser ist mit dem Erlass «Genossenschaft Zentrum Brütten» die nötige Grundlage dafür zu schaffen.

Der Erlass «Genossenschaft Zentrum Brütten» besteht aus den folgenden Teilen:

- Baurechtsvertrag für einen Bereich auf der Kat.-Nr.1008 (Gemeindeparkplatz)
- Baurechtsvertrag für die Kat.-Nr. 1067 (Volg)
- Darlehensvertrag über Fr. 1.2 Mio.
- Kredit über Fr. 1.3 Mio. für den Bau einer Gemeindetiefgarage

## **Vorgeschichte**

Im Zentrum von Brütten entsteht neuer Lebensraum für die Bevölkerung. Mit einem neuen Dorfladen, mit Gewerberäumlichkeiten und einem Bistro, mit Raum für Dienstleistungen und öffentliche Veranstaltungen ist ein lebendiger und attraktiver Dorfplatz geplant. Er soll ein Zentrum werden für Kultur, Freizeit und Gewerbe. Mit den durchmischten Wohnungen entsteht zudem bestens erschlossener Wohnraum für Familien, Singles und Paare. Auch Parkplätze sind geplant.

Im Oktober 2019 hat der Gemeinderat Brütten die Gründungsmitglieder der Genossenschaft Zentrum Brütten gewählt und sie mit dem Aufbau einer gemeinnützigen Genossenschaft zur Zentrumsüberbauung beauftragt.

Der neue Vorstand hat die Genossenschaft im Juli 2021 gegründet und kümmert sich seither um eine breite Integration und Verankerung in der Brüttener Bevölkerung. Das Bundesamt für Wohnungswesen BWO hat die Gemeinnützigkeit der Statuten der Genossenschaft bescheinigt.

Im Mai 2022 informierte die Genossenschaft im Rahmen einer öffentlichen Info-Veranstaltung über das fertiggestellte Vorprojekt.

Für die weitere Realisierung sind seitens Gemeinde die dafür nötigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen. Dafür braucht es Baurechtsverträge für die beiden Bauten sowie ein Darlehen. Ausserdem beabsichtigt der Gemeinderat im gleichen Zug die öffentlichen Parkplätze, welche auf dem Gemeindeparkplatz verloren gehen, in eine Tiefgarage zu verlegen und gleichzeitig zu erweitern.

## **Baurechtsverträge**

Es handelt sich um zwei Baurechtsverträge:

- Kat.-Nr. 1067, 1177m<sup>2</sup> beim heutigen Volg
- Kat.-Nr. 1008, 776m<sup>2</sup> vis à vis Volg bei den Parkplätzen

Die Genossenschaft hat das Recht, auf der Kat.-Nr. 1008 ein Wohn-/Gewerbehaus mit Dorfladen, Bistro, Räumen für Dienstleitungen und Wohnungen zu erstellen und zu betreiben. Auf der Kat.-Nr. 1067 ist lediglich ein Wohnhaus mit eigener Tiefgarage gestattet.

Die Baurechte werden für eine Dauer von 90 Jahren eingeräumt. Dies entspricht drei Sanierungszyklen. Sofern die Parteien keine Verlängerung vereinbaren, übernimmt die Gemeinde die Anlagen im Anschluss für 90 % des dannzumaligen Zustandswertes. Ausserdem hat die Gemeinde ein Vorkaufsrecht, welches sie ebenfalls für 90 % des Zustandswertes ausüben kann.

Die Berechnung des Baurechtszinses basiert auf einem angenommenen Landwert von Fr. 2'300 / m<sup>2</sup>. Gemäss dem Immobilienbewerter Wüest & Partner liegt die Bandbreite von Baulandpreisen für Mehrfamilienhäuser in Brütten zwischen Fr. 1'800 und Fr. 2'700. Als massgebender Zinssatz wurde der Referenzzinssatz, welcher derzeit bei 1.5 % liegt, gewählt.

Für Gegenleistungen wie Kostenmiete, Kontrolle durch die Gemeinde und Veräusserung nur an gemeinnützige Wohnbauträger sowie Bereitstellung eines Lokals für ein Bistro und Betrieb eines Lokals für einen Lebensmittelladen werden der Genossenschaft Rabatte gewährt. Diese betragen beim «Zentrumsbau» 45 % und beim «Haus am Brüelplatz» 31 %.

Daraus resultiert beim derzeitigen Stand ein Baurechtszins von Fr. 42'743.10 für beide Objekte. Dies entspricht einer Tragbarkeit von gut 9 %. Dieser Wert berücksichtigt die Empfehlungen für Wohnbaugenossenschaften. Der maximale Baurechtszins liegt bei einer Tragbarkeit von 12 %. Die Tragbarkeit berechnet sich wie folgt: Baurechtszins / Nettomietzinseinnahmen.

Der Baurechtszins wird für die Dauer des Baurechts indexiert und jeweils alle fünf Jahre zu 50 % der Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise angepasst.

Die vereinbarten Gegenleistungen der Genossenschaft sind insofern gesichert, dass der jeweilige Rabatt mit Wegfall einer Gegenleistung ebenfalls entfällt. So wird etwa der Rabatt beim «Zentrumsbau» um 7 % reduziert, sofern das Bistro seinen Betrieb einstellt.

Das Vermietungsreglement und die Mietzinsspannweiten sind dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen. Dies gilt auch für die Mietverträge betreffend die Lokalitäten des Dorfladens und des Bistros.

Die Vergaben im Baurecht und die Parzellierung führen zu einer Neubewertung des Finanzvermögens der Gemeinde. Beim Grundstück Kat.-Nr. 1067 (Volg) kommt es bei heutigem Stand zu einem Bewertungsverlust von Fr. 1.86 Mio. Beim Grundstück Kat.-Nr. 1008 (Parkplätze) kommt es zu einem Bewertungsgewinn von Fr. 0.2 Mio.

#### **Darlehen von Fr. 1.2 Mio.**

Das Darlehen benötigt die Genossenschaft zur Sicherstellung der Finanzierung. Die Kapitalgeber erachten Kredite von Gemeinden für ihre Kalkulationen der maximalen Belastbarkeiten von Hypotheken als Eigenkapital an.

Das Darlehen wird zu Marktkonditionen verzinst. Die Gemeinde berechnet den Zins aufgrund des SARON, zuzüglich einer Verwaltungsgebühr von 0.3 %. Somit wird sichergestellt, dass die Gemeinde auch im Falle einer Aufnahme von Fremdkapital das Darlehen nicht subventionieren muss.

Das Darlehen wird während 15 Jahren gewährt. Die jährliche Amortisation beträgt Fr. 20'000. Anschliessend kann die Genossenschaft das Darlehen refinanzieren. Sofern sich die Genossenschaft auflöst, ist die Rückzahlung des Darlehens sofort fällig.

#### **Gemeindetiefgarage Fr. 1.3 Mio.**

Die Gemeindetiefgarage soll zum einen den heutigen Gemeindeparkplatz ersetzen und zum anderen auch dem künftigen Platzbedarf für das Gemeindehaus, Zentrumsbewohnern, Dorfladen- und Bistrosbesucher Rechnung tragen. Aus diesem Grund sind 31 Einstellplätze geplant. Der heutige Parkplatz bietet 17 Fahrzeugen Platz.

Die neue Tiefgarage befindet sich zwischen dem Gemeindehaus, der Bibliothek und dem neuen Zentrumsbau. Die Einfahrt erfolgt links der Feuerwehreinsteilhalle. Personenzugänge sind in Richtung Gemeindehaus und Dorfladen beabsichtigt.

Derzeit ist geplant, fünf Parkplätze mit Ladestationen für E-Autos auszurüsten, mit der Möglichkeit auf eine Erweiterung. Die Garage soll nach heutigem Stand offen sein, ohne Garagentor oder Schranke. Die Gemeinde behält sich jedoch vor, die Parkplätze zu bewirtschaften.

Das Architektenbüro rechnet mit folgenden Kosten, Preis inkl. MWST:

Abbrucharbeiten	Fr.	40'000
Aushubarbeiten	Fr.	130'000
Baumeisterarbeiten	Fr.	550'000
Flachdacharbeiten	Fr.	37'000
Tore und Türen	Fr.	5'000
Elektroinstallationen	Fr.	80'000
Lüftung und RWA	Fr.	40'000
Malerarbeiten	Fr.	8'000
Umgebungsarbeiten	Fr.	120'000
Honorare	Fr.	170'000
Nebenkosten	Fr.	70'000
Reserven	Fr.	50'000
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'300'000</b>

### **Erwägungen**

Das Volg Gebäude ist 60 Jahre alt und in einem unbefriedigenden energetischen Zustand. Auch die allgemeine Bausubstanz sowie die haustechnischen Anlagen sind unzureichend. Im Jahr 2009 erwarb die Gemeinde Brütten von Albert Baltensperger diese Liegenschaft für Fr. 1'850'000. Es sind keine grösseren Unterhaltsarbeiten dokumentiert. In den nächsten Jahren ist mit erheblichen Investitionen zu rechnen, welche die Gemeindefinanzen erheblich belasten.

Bauexperten raten von einer Sanierung ab und empfehlen einen Rückbau mit einem anschliessenden Neubau. Bei dieser Variante wäre auch eine volle Ausnützung des Perimeters gewährleistet. Auch die Volg Konsumwaren AG investiert vorzugweise in neuere Gebäude. In den nächsten Jahren sind die Kühlanlagen und der Warenlift für eine Sanierung auf dem Programm.

Sofern Sie dem Antrag zustimmen, ist ein nahtloser Übergang des Lebensmittelgeschäfts ohne Unterbuch garantiert. Bei einem Neubau am heutigen Standort ist mit einer vorübergehenden Einstellung des Betriebs oder mit der Weiterführung in einem kleinen Provisorium zu rechnen. Die Konsequenzen für den zukünftigen Betrieb sind ungewiss.

Im Neubau ist auch der Betrieb eines Bistros vorgesehen. Die Möglichkeiten, sich in einem angenehmen Ambiente in Brütten auszutauschen, werden immer geringer. Geben wir der neuen Begegnungsstätte eine Chance. Schlussendlich bestimmen Sie mit Ihren regelmässigen Besuchen über eine langjährige Fortführung des Betriebs.

Die Baurechtsverträge sind zusammen mit dem Verband Wohnbaugenossenschaft Schweiz und einem Rechtsanwalt verfasst. Die Mitbestimmung durch die Gemeinde Brütten ist in diversen Punkten garantiert.

Die bisherigen Mieteinnahmen des Volg und den drei Mietwohnungen von jährlich Fr. 95'000 fallen bei der Annahme der Vorlage weg. Neu ist mit Baurechtszinsen von mindestens Fr. 35'600 zu kalkulieren. Da der Referenzzinssatz in den nächsten Monaten nach oben angepasst wird, ist bei Vertragsunterzeichnung mit höheren Baurechtszinsen zu rechnen. Auf den ersten Blick mag die Rendite – im Vergleich zu früher - ungenügend erscheinen. Beachten Sie bitte, dass die Gemeinde die Sanierung oder ein Neubau erheblich mehr Mittel kosten als die Mindereinnahmen aus der Vermietung.

Genossenschaftswohnungen sind zurzeit ein sehr aktuelles Thema in den Medien. In den urbanen Gebieten sind diese Wohnformen in den Bau- und Zonenordnungen fest vorgeschrieben und werden laufend erweitert. Auch in kleineren Gemeinden sind ähnliche Forderungen zu erwarten.



Die Vorteile dieser Form liegen auf der Hand: Mitbestimmung, erweiterter Kündigungsschutz, vorteilhafte Mietzinsen, um nur einige zu erwähnen. Gemäss dem Vorprojekt resultieren im Zentrumsbau sechs Wohnungen, ein Lebensmittelladen, ein Bistro sowie Räumlichkeiten für Dienstleistungen. Im Haus am Brüelplatz sind neun Wohnungen in verschiedenen Grössen und eine eigene Tiefgarage geplant.

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme des Geschäfts. Es ermöglicht eine attraktive Weiterentwicklung der Gemeinde. Die Zentrumsfunktion wird erweitert und die Identität von Brütten mit dem Neubau von gefälligen Mehrfamilienhäusern gestärkt. Für die Gemeinde ist es eine tragbare, wirtschaftliche und nachhaltige Lösung.

### **Abschied Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Erlass «Genossenschaft Zentrum Brütten», bestehend aus einem Baurechtsvertrag über 776 m<sup>2</sup> der Kat.-Nr. 1008, einem Baurechtsvertrag über 1177 m<sup>2</sup> der Kat.-Nr. 1067, einem Darlehensvertrag über Fr. 1.2 Mio. und einem Kredit über Fr. 1.3 Mio. zum Bau einer Gemeindetiefgarage zuzustimmen.

### **Abschied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission**

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission RGPK hat das Geschäft Erlass "Genossenschaft Zentrum Brütten" geprüft und ist der Meinung, dass das Projekt finanzierbar und das Risiko tragbar ist. Zudem wird die Attraktivität des Dorfzentrums durch das Projekt gesteigert.

Die RGPK beantragt deshalb der Stimmbevölkerung, dem Erlass "Genossenschaft Zentrum Brütten", bestehend aus einem Baurechtsvertrag über 776 m<sup>2</sup> der Kat.-Nr. 1008, einem Baurechtsvertrag über 1'177 m<sup>2</sup> der Kat.-Nr. 1067 sowie einem Darlehensvertrag über Fr. 1.2 Mio. und einem Kredit über Fr. 1.3 Mio. zum Bau einer Gemeindetiefgarage zuzustimmen.

## 2. Anpassung Anschlussvertrag Sekundarschule Nürensdorf



### Abstimmungsfrage

Stimmen Sie dem neuen Vertrag über den Anschluss an die Sekundarschule Nürensdorf zu?

### Erwägungen

Die Schülerinnen und Schüler aus Brütten besuchen seit 2004 die Sekundarschule in Nürensdorf. Es besteht dazu ein Schülerzuteilungsvertrag. Bis zum Schuljahr 2014/15 bezahlte Brütten ein Schulgeld von Fr. 13'300 pro Schüler hergeleitet aus Kostenberechnungen der Gemeinde Nürensdorf zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Seit dem Schuljahr 2015/16 wird das Schulgeld basierend auf dem Referenzwert des Volksschulamtes des Kantons Zürich für die externe Beschulung festgelegt. Dieser stützt sich auf Tarifberechnungen gemäss dem regionalen Schulabkommen und wird alle zwei Jahre angepasst. Aktuell liegt der Referenzwert bei Fr. 18'100. Der Referenzwert dient in erster Linie als Empfehlung zur Verrechnung von Kosten zwischen Gemeinden für den Schulbesuch einzelner Schülerinnen und Schüler. Er deckt gemäss Einschätzung des Volksschulamtes etwa 85 % der Vollkosten einer Beschulung ab.

Der Gemeinderat Nürensdorf erachtet die aktuelle Verrechnung basierend auf diesem Ansatz als zu tief, da er nicht sämtliche aus der Beschulung der Brüttener Sekundarschülerinnen und -schüler entstehenden Aufwände im Sinne einer Vollkostenrechnung abdeckt. Er möchte deshalb den Schülerzuteilungsvertrag aktualisieren.

Basierend auf einer Auswertung der Jahresrechnung der Gemeinde Nürensdorf vom Jahr 2021 ergeben sich pro Schüler aus Brütten, welche die Sekundarschule in Nürensdorf besuchen, Kosten pro Schuljahr von Fr. 21'700. Dieser Betrag wird im Anhang zum Anschlussvertrag entsprechend als durch die Gemeinde Brütten pro Sekundarschüler zu entrichtendes Schulgeld referenziert und gilt mindestens bis zum Schuljahr 2025/26. Anschliessend kann er, sofern beide Vertragsparteien dem zustimmen, angepasst werden.

Rechte und Pflichten für die beiden Vertragsparteien werden im neuen Vertrag beispielsweise bezüglich der Sonderschulung oder bezüglich der Mitwirkungsrechte umfassender geregelt. Es ergeben sich aus dem überarbeiteten Vertrag jedoch keine grundsätzlichen Veränderungen bei den Verantwortlichkeiten der beiden Gemeinden im Zusammenhang mit der Beschulung von Sekundarschülerinnen und -schülern.

**Auf den folgenden Seiten finden Sie den neuen Anschlussvertrag inkl. Anhang.**

## **Anschlussvertrag für die Sekundarschule Nürens Dorf**

Zwischen

### **Gemeinde Nürens Dorf**

Kanzleistrasse 2  
8309 Nürens Dorf

und

### **Gemeinde Brütten**

Brüelgasse 5  
8311 Brütten

Rechtliche Grundlagen:

Volksschulgesetz (VSG, LS 412.100, §11)

*§ 11. 1 Der Unterricht ist am Schulort unentgeltlich. Wird der Unterricht ausserhalb des Schulortes besucht, kann von den Eltern oder der abgebenden Gemeinde ein Schulgeld erhoben wird.*

Volksschulverordnung (VSV, LS 412.101) (§9)

*1 Wo es die örtlichen Verhältnisse erfordern, können die Gemeinden die Zuteilung von Schülerinnen und Schülern in einer anderen gut erreichbaren Gemeinde beschliessen.*

*2 Das Volksschulamt kann aus wichtigen Gründen die Zuteilung anordnen.*

## **Ausgangslage**

Seit 2004 besuchen die Schülerinnen und Schüler (SuS) der Gemeinde Brütten die Sekundarschule im Schulhaus Hatzenbühl in Nürensdorf. Die damaligen Schulgemeinden Nürensdorf und Brütten schlossen einen entsprechenden Vertrag ab.

Die Zusammenarbeit zwischen der Schule Nürensdorf und Brütten hat sich sehr gut entwickelt und bietet keine Probleme.

Im Vertrag werden die Grundlagen festgelegt, in Anhängen werden periodisch die entsprechenden finanziellen Details geregelt.

### **1. Leistung der Sekundarschule Nürensdorf**

Die Sekundarschule Nürensdorf beschult SuS, welche in den Gemeinden Nürensdorf und Brütten wohnhaft sind. Es werden die Abteilungen der Sekundarschulen A und B angeboten. Schüler der Sekundarschule in der Leistungsstufe C werden entsprechend integriert.

#### **1.1 Die Leistungen der Sekundarschule Nürensdorf umfassen**

- die Beschulung gemäss Schulprogramm der Sekundarschule Nürensdorf und die im Volksschulgesetz geregelten Leistungen inklusive Teilnahme an Schulreisen und Klassenlagern
- Fördermassnahmen gemäss dem Sonderpädagogischen Konzept der Schule Nürensdorf
- Unterstützung (bei Bedarf) durch die Schulsozialarbeit (SSA Nürensdorf).

Die Schule Nürensdorf ist bemüht, alle SuS in einem zeitgemässen Rahmen und nach den Vorgaben des Lehrplan 21 zu beschulen. Dazu gehört die funktionelle Infrastruktur im Hatzenbühl wie auch Anlässe im Schul- und Klassenrahmen ausserhalb des Schulhauses.

#### **1.2 Sonderpädagogische Massnahmen**

Für die schulpsychologische Abklärung von sonderpädagogischen Massnahmen ist die Gemeinde Brütten fachlich wie finanziell zuständig. Von Brütten beschlossene Massnahmen entsprechen dem aktuell gültigen Sonderpädagogischen Konzept der Schule Nürensdorf. Wird für eine

Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR) kein Konsens gefunden, übernimmt Brütten das Kind zur weiteren Beschulung.

1.3 Nicht inkludierte Leistungen im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb  
Für Zahnarztgutscheine, ärztliche Vorsorgeuntersuchungen und Kostenbeteiligung am Busabonnement für die SuS aus Brütten ist die Gemeinde Brütten organisatorisch und finanziell zuständig.

#### 1.4 Zusätzliche Leistungen

Allfällige Leistungen der Sekundarschule Nürensdorf, die über den in Ziffer 1.1 erwähnten Leistungsumfang hinausgehen, sind mit der Gemeinde Brütten speziell zu vereinbaren und durch die Gemeinde Brütten separat zu entschädigen.

## 2. Schülerzuteilung

Die sekundarschulpflichtigen Kinder, welche in der politischen Gemeinde Brütten wohnhaft sind, werden im Sinne von § 9 der Volksschulverordnung der Sekundarschule Nürensdorf zugeteilt und im Schulhaus Hatzenbühl unterrichtet.

### 2.1. Klassenzuteilung

Die Schulleitung der Sekundarschule Nürensdorf (SL) nimmt die Klassenzuteilung vor.

### 2.2 Einstufung der SuS

Die SL übernimmt die Einstufung der SuS aus der Primarschule Brütten.

## 3. Aufsicht und Verbindung

### 3.1 Generelles

Die Schule Nürensdorf ist in allen Belangen für die operative Führung der Sekundarschule Nürensdorf verantwortlich. Die Schulpflege (SPF) Nürensdorf besteht aus 5 gewählten Mitgliedern, inkl. Präsidium. Der Präsident der SPF Nürensdorf ist als Leitung des Ressort Bildung Mitglied des Gemeinderates Nürensdorf.

### 3.2 Verbindung und Information

Die SPF Brütten kann eine Vertretung zu den Sitzungen der SPF Nürensdorf delegieren. Die genannte Vertretung wird zu allen Sitzungen der SPF Nürensdorf als Beisitzer/Beisitzerin ohne Stimmrecht eingeladen. Die gewählten Mitglieder der SPF Nürensdorf fassen Beschlüsse und Entscheide gemäss der Kompetenzordnung der Gemeindeordnung von Nürensdorf. Entscheide ausserhalb der Kompetenz der SPF fasst der Gemeinderat von Nürensdorf. Er informiert die SPF Brütten über entsprechende Beschlüsse.

### 3.3 Mitarbeiterbeurteilung und Schulbesuche

Die SL Hatzenbühl ist für die Mitarbeiterbeurteilung verantwortlich. Die SPF Nürensdorf organisiert regelmässige Schulbesuche der Behörde und lädt die Vertretung der SPF Brütten zu den Besuchen im Schulhaus Hatzenbühl ein.

### 3.4 Regelmässiger Informationsaustausch mit der SL Hatzenbühl

Die SL steht in regelmässigem Austausch mit der Schule Brütten, insbesondere zu sämtlichen Themen im Zusammenhang mit dem Übertritt und laufenden Beschulung von Sekschülerinnen und Schülern aus Brütten.

### 3.5 Elternforum Hatzenbühl

Das Elternforum Hatzenbühl setzt sich aus Eltern von Kindern zusammen, welche die Sekundarschule Nürensdorf besuchen. Das Elternforum unterstützt die SL und ist ein Bindeglied zwischen der Sekundarschule Nürensdorf und den Eltern der SuS im Schulhaus Hatzenbühl. Eltern aus Brütten können Einsitz im Elternforum nehmen.

## **4. Schulgeld**

### 4.1 Allgemeines

Die Gemeinde/Schule Brütten entrichtet der Gemeinde/Schule Nürensdorf ein kostendeckendes Schulgeld für die SuS aus Brütten, welche die Sekundarschule Nürensdorf besuchen.

## 4.2 Kostenermittlung

Das Schulgeld setzt sich aus folgenden Kostenstellen aus der Finanzbuchhaltung der Gemeinde Nürensdorf zusammen:

Funktion Nummer	Konto Bezeichnung	Kostenart	Kostenschlüssel
2130	Sekundarschule	Löhne, Lehrmittel, Verbrauchsmaterial, Anlässe	Anzahl SuS aus Brütten relativ zur Gesamtzahl Sekundarschüler
2170	Schulliegenschaften	Betriebskosten für die Schulanlagen Abschreibungen	Ausgewiesene Kosten für das Schulhaus Hatzenbühl, Anzahl SuS aus Brütten relativ zur Gesamtzahl Sekundarschüler
2190	Schulleitung	Löhne, Lohnnebenkosten, Weiterbildungen, DAGs	Ausgewiesene Kosten für das Schulhaus Hatzenbühl, Anzahl SuS aus Brütten relativ zur Gesamtzahl Sekundarschüler
2191	Schulverwaltung	Löhne, Lohnnebenkosten, Weiterbildungen, DAGs	Anzahl SuS aus Brütten relativ zur Gesamtzahl aller SuS an der Schule Nürensdorf
2192	Volksschule sonstiges	Schulsolzialarbeit Examenessen und Geschenke Porti, IT, Fachliteratur, Verschiedenes	Verschiedene Konten werden nach Nutzung ganze Schule oder nach Stufe berechnet und im Verhältnis Anzahl SuS aufgeteilt.
2195	Schulveranstaltungen	Klassenlager, Exkursionen, SuS Schulangebote	Ausgewiesene Kosten für das Schulhaus Hatzenbühl, Anzahl SuS aus Brütten relativ zur Gesamtzahl Sekundarschüler



#### 4.3 Berechnungsgrundlagen

Das Schulgeld pro Schüler wird alle drei Jahre aufgrund folgender Grundlagen berechnet:

- Letzte von der Gemeindeversammlung Nürensdorf verabschiedete Jahresrechnung
- Schülerstatistik Stichtag 15. September des der nächsten Vertragsperiode vorangehenden Jahres
- Vereinbarungen in diesem Vertrag

Das Schulgeld pro Schüler wird für das laufende Schuljahr mit der Anzahl Sekundarschüler aus Brütten am ersten Tag nach den Sommerferien multipliziert.

#### 4.4 Rechnungsstellung

Das Schulgeld wird pro Schuljahr in 2 Tranchen der Gemeinde Brütten in Rechnung gestellt. Jeweils 50 % der Kosten im Dezember und 50 % im 2. Quartal des Folgejahres.

#### 4.5. Einsicht in Jahresrechnung

Die Gemeinde Brütten ist berechtigt, Einsicht in die von der Gemeindeversammlung genehmigte Jahresrechnung der Gemeinde Nürensdorf zu nehmen.

### **5. Diverses**

#### 5.1 Anstellungen

Für Anstellungen ist die Gemeinde Nürensdorf zuständig.

#### 5.2. Kündigung

Diese Vereinbarung kann von beiden Parteien jeweils per 31. Juli unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren gekündigt werden.

#### 5.3 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt per 1. August 2023 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt hin werden die bisherige Vereinbarung vom 27. November 2003 und allfällige weitere mit diesem Vertrag im Widerspruch stehenden Bestimmungen aufgehoben.

Nürens Dorf, DATUM

Gemeinde Nürens Dorf

Christof Bösel  
Gemeindepräsident

Andreas Ledermann  
Gemeindeschreiber

Gemeinde Brütten, DATUM

Fritz Stähli  
Gemeindepräsident

Yves Anthon  
Gemeindeschreiber

## **Anhang zum Schülerzuteilungsvertrag mit der Gemeinde Brütten**

### **1. Gültigkeit**

Gültig für die Periode Schuljahr 2023/24 (1. August 2023) bis Schuljahr 2025/26 (31. Juli 2026). Die Gültigkeit dieses Anhangs verlängert sich jeweils stillschweigend um ein Schuljahr, wenn nicht von Seiten einer der Vertragsparteien eine Aktualisierung bis zum Ende der Periode (31. Juli 2026) beziehungsweise bis zum Ende des Schuljahres nach Ablauf der Periode verlangt wird. Erzielen die Vertragsparteien keine Einigung über die Aktualisierung des Anhangs, behält der bestehende Anhang seine Gültigkeit.

### **2. Grundlage**

#### **2.1 Rechnung**

Von der Gemeindeversammlung Nürens Dorf genehmigte Jahresrechnung 2021

## 2.2 Schule

Gemäss BISTA Zählung im vergangenen Jahr per 15. September 2022

Anzahl SuS Nürensdorf gesamt 658

Anzahl Sekundarschüler Hatzenbühl 166

Davon SuS aus Brütten 40

Konto Nummer	Konto Bezeichnung	Gesamtbetrag	Kostenschlüssel	Betrag in CHF
2130	Sekundarschule	CHF 2'315'177.50	Anzahl SuS aus Brütten relativ zur Gesamtzahl Sekundarschüler	557'783.05
2170	Schulliegenschaften	CHF 1'353'219.08	Ausgewiesene Kosten für das Schulhaus Hatzenbühl, Anzahl SuS aus Brütten relativ zur Gesamtzahl Sekundarschüler	222'333.70
2190	Schulleitung	CHF 661'332.50	Ausgewiesene Kosten für das Schulhaus Hatzenbühl, Anzahl SuS aus Brütten relativ zur Gesamtzahl Sekundarschüler	35'079.32
2191	Schulverwaltung	CHF 257'243.55	Anzahl SuS aus Brütten relativ zur Gesamtzahl aller SuS an der Schule Nürensdorf	18'159.09
2192	Volksschule sonstiges	CHF 282'224.17	Anzahl SuS aus Brütten relativ zur Gesamtzahl aller SuS an der Schule Nürensdorf	25'622.91
2195	Schulveranstaltungen	CHF 50'199.95	Anzahl SuS aus Brütten relativ zur Gesamtzahl Sekundarschüler	7'692.45
<b>Total</b>				<b>866'670.51</b>

Das Schulgeld pro SuS wird wie folgt festgelegt: Fr. 866'670.51/40 = Fr. 21'666.76, gerundet Fr. 21'700.

Nürens Dorf, DATUM

Gemeinde Nürens Dorf

Christof Bösel  
Gemeindepräsident

Andreas Ledermann  
Gemeindeschreiber

Gemeinde Brütten, DATUM

Fritz Stähli  
Gemeindepräsident

Yves Anthon  
Gemeindeschreiber

### **Abschied Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem überarbeiteten Anschlussvertrag zuzustimmen.

### **Abschied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission**

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission RGPK hat das Geschäft Anpassung Anschlussvertrag Sekundarschule Nürens Dorf geprüft. Die RGPK beantragt der Stimmbevölkerung, dem überarbeiteten Anschlussvertrag zuzustimmen.